

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (29. August 2023, Nr. 35/2023)

Pflege-Mindestlohn

Deutscher Pflegerat: Gutes Signal für mehr Beschäftigung

Unterschiede müssen Qualifizierung besser aufzeigen

Zum Beschluss der Pflegekommission, den Pflege-Mindestlohn in der Langzeitpflege deutlich anzuheben, **erklärt Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR):**

„Klar sein muss, dass die Mindestlohngrenzen keine Lohnstandards sein dürfen. Sie können auch keine Maßgabe für Tarifvereinbarungen sein. Sie sind eine Mindestgrenze. Der jetzt vereinbarte Mindestlohn für Beschäftigte in der Altenpflege liegt deutlich über dem allgemeinen Mindestlohn. Damit wird gezeigt, dass die Berufe in der Pflege gut bezahlt werden. Dafür hat auch die seit September 2022 geltende Tarif-Treue-Regelung in der Langzeitpflege gesorgt.

Bedenklich ist, dass der Unterschied im Mindestlohn zwischen Pflegefachpersonen und qualifizierten Pflegehilfskräften von 3 Euro pro Stunde sowie zwischen qualifizierten Pflegehilfskräften zu Pflegehilfskräften von 1 Euro pro Stunde zu gering ist. Dieser kleine Mehrverdienst ist kaum Anreiz, sich für eine qualifiziertere Ausbildung zu entscheiden. Das kann zu einer Gefahr für die qualitative Sicherung der Pflege führen und ist zu beobachten.

Die notwendigen Steigerungen der Löhne in der Pflege dürfen nicht zu einer weiteren Erhöhung der Kosten für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen führen. Hier steht der Staat in der Pflicht, Lösungen zu finden. Auch muss die vollständige Refinanzierung der Kosten für die Pflegeeinrichtungen gesichert sein.

Ein guter Lohn ist ein wesentlicher Baustein für die Arbeitsattraktivität. Bessere Arbeitsbedingungen, das Recht zur selbstständigen Ausübung von Heilkunde und damit zur souveränen Ausübung des Pflegeberufes wie auch die Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen im Bund und in den Ländern sowie durchlässige Bildungsstrukturen gehören unabdingbar dazu.“

Daten zum Lohnniveau in der Langzeitpflege:

Mindestlohn Altenpflege zum 01.05.2024

	Euro pro Stunde	Euro pro Monat
Pflegehilfskräfte (unter 1 Jahr Ausbildung)	15,50	2.685
qualifizierte Pflegehilfskräfte (mindestens 1-jährige Ausbildung)	16,50	2.858
Pflegefachpersonen (3-jährige Ausbildung)	19,50	3.377

Tabelle: Eigene Berechnungen Deutscher Pflegerat; bei 40 Stunden/Woche und einem Umrechnungsfaktor von 4,33. Hinzu kommen mögliche Zulagen und Zuschläge.

Werte der Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, [Pressemitteilung des BMAS und des BMG](#), 29.08.2023.

Regional übliches Entgeltniveau (Tarif-Treue-Regelung Langzeitpflege)

Stand: 31.07.2023 (Erhebungsrunde September 2022)

	Lohnspanne in Euro/Monat (pro Stunde)	Bundesland (Vergleich niedrigster Wert zu höchstem Wert)
Regional übliches Entgeltniveau	3.254 bis 3.646 (18,79 bis 21,05)	Mecklenburg-Vorpommern zu NRW
Pflege- und Betreuungskräfte (unter 1 Jahr Berufsausbildung)	2.790 bis 3.034 (16,11 bis 17,52)	Mecklenburg-Vorpommern zu NRW
Pflege- und Betreuungskräfte (mindestens 1-jährige Berufsausbildung)	2.932 bis 3.516 (16,93 bis 20,30)	Brandenburg zu NRW
Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Betreuung (mindestens 3-jährige Berufsausbildung)	3.743 bis 4.160 (21,61 bis 24,02)	Sachsen-Anhalt zu Baden-Württemberg

Tabelle: Eigene Berechnungen Deutscher Pflegerat; bei 40 Stunden/Woche und einem Umrechnungsfaktor von 4,33. Hinzu kommen mögliche Zuschläge.

Daten aus der „[Veröffentlichung der Übersichten zu den Entlohnungsniveaus und Zuschlägen](#) sowie Tarifvertragswerken und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nach § 82c Abs. 5 SGB XI nach Bundesländern, Stand: 31.07.2023“.

Ansprechpartner*in:

Christine Vogler

Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 18 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Annemarie Fajardo.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)